

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

17. WP - 28. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	i.V. von Niclas Herbst
Markus Matthießen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i.V. von Wilfried Wengler
Rolf Fischer (SPD)	
Anette Langner (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Jens-Uwe Dankert (FDP)	
Kirstin Funke (FDP)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

### **Weitere Abgeordnete**

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Die Europäische Kulturstrategie in Schleswig-Holstein umsetzen</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/670</a>	
<b>2. Stand der Integration in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1045</a>	
<b>3. Eine europäische Nordsee-Strategie unterstützen</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1072</a>	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1175</a>	
<b>4. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>12</b>
- <b>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom</b>	
Antrag der Abg. Kirstin Funke (FDP) <a href="#">Umdruck 17/2312</a>	
hierzu: <a href="#">Umdruck 17/2339</a>	
<b>5. Entwurf eines Terminplans für das zweite Halbjahr 2011</b>	<b>15</b>
<a href="#">Umdruck 17/2150</a>	

**6. Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels 16**

**7. Verschiedenes 18**

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, die Beratung des Antrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betr. Netzneutralität in Europa sichern, [Drucksache 17/1278](#) (neu), sowie des Gesetzentwurfs der Fraktion des SSW zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich, [Drucksache 17/522](#), auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Die Europäische Kulturstrategie in Schleswig-Holstein umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/670](#)

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Europaausschuss** und an den Bildungsausschuss)

Einführend weist M Dr. Klug auf die Bedeutung der Kultur für den europäischen Einigungsprozess hin. Die Europäische Kulturstrategie verfolge das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen in kulturellen Angelegenheiten zu strukturieren. Der für die Umsetzung der Kulturstrategie relevanten Methode der Offenen Koordinierung stünden die deutschen Bundesländer kritisch gegenüber, dort sehe man die Aufgabe der Europäischen Union eher in der Ergänzung der Unterstützung der Kulturpolitiken der Mitgliedstaaten. Der von der Kommission herausgegebene Bericht zur Umsetzung der europäischen Kulturagenda gründe sich auf die nationalen Berichte, die Empfehlungen bezögen sich hauptsächlich auf die europäische Ebene.

Zu der ersten im Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/670](#), geäußerten Forderung führt M Dr. Klug aus, die Förderung interkultureller Kompetenzen im interkulturellen Dialog sei inzwischen in jedem Schulprogramm - besonders in den Programmen der Europaschulen - verankert. Darüber hinaus spiele die Minderheitenpolitik Schleswig-Holsteins auch auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle.

Zu der zweiten Forderung, die Mobilität von Künstlern zu unterstützen und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark beizutragen, weist Abg. Dr. Klug auf eine Reihe schleswig-holsteinischer Projekte hin, die grenzüberschreitende Komponenten enthielten, zum

Beispiel das Schleswig-Holstein Musik Festival, Ars Baltica und das INTERREG-IV-A-Projekt „Kulturbrø - Kulturbrücke“.

Zum Aufbau kreativer Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern stellt M Dr. Klug die bestehende überregionale Zusammenarbeit auf verschiedenen politischen Ebenen, zum Beispiel im Rahmen der Partnerschaften mit einzelnen Regionen im Ostseeraum, der STRING-Region oder der BSSSC, dar. Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung auch INTERREG-Projekte mit kulturellem Bezug.

Das EU-Kulturprogramm, das mit rund 400 Millionen € über eine siebenjährige Laufzeit ausgestattet sei, fördere ausschließlich größere Projekte. Die Forderung des Landes und der Bundesregierung sei, auch Projekte unterhalb eines Schwellenwerts von 50.000 € zu fördern. Trotz der hohen Mindestprojektgröße hätten im Jahr 2009 drei Institutionen in Schleswig-Holstein am EU-Kulturprogramm teilgenommen.

Als Fazit zieht M Dr. Klug, dass die Praxis in Schleswig-Holstein den Anspruch der Kulturagenda erfülle, regelmäßiger künstlerischer Austausch mit den Nachbarländern stattfinde und auch die Erfolge der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik regelmäßig in Brüssel beachtet würden.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass der Bericht ihrer Ansicht nach nicht ausreichend sei. Für besonders problematisch halte sie, dass bei den Kulturförderprogrammen nur von den Amtssprachen der Europäischen Union ausgegangen werde. Nicht zu den Amtssprachen gehörende Minderheitensprachen wie das Friesische und das Sorbische fänden keine Berücksichtigung. - M Dr. Klug für dazu aus, dass das europäische Kulturprogramm dazu diene, Mitgliedstaaten übergreifende Projekte zu unterstützen. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch die bereits angesprochene Mindestgröße des Projekts.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zu den Stipendienplätzen in schleswig-holsteinischen Künstlerhäusern und deren Förderung sagt M Dr. Klug zu, eine schriftliche Beantwortung nachzuliefern.

Auf eine Bemerkung der Abg. Spoorendonk hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf europäischer Ebene unterstreicht M Dr. Klug, dass die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf EU-Programme für die laufende Förderperiode in der Vergangenheit gelegen hätten. Derzeit bestehe nur die Möglichkeit, auf die kommende Förderperiode und künftige Gestaltungen von EU-Programmen Einfluss zu nehmen. In dieser Hinsicht gebe es Bemühungen und Gespräche.

Frau Sieg, stellvertretende Leiterin des Referats kulturelle Grundsatzfragen und Museen im Ministerium für Bildung und Kultur, ergänzt, dass die Auswertung des Konsultationsprozesses durch die Kommission laufe. Die Ergebnisse würden, sobald sie vorlägen, den Gremien und auch dem Landtag zugeleitet. Erst nach der Auswertung der Konsultationsergebnisse werde ein Kulturprogrammewurf für 2014 angefertigt. Vonseiten der Landesregierung rechne man mit einer Vorlage des Entwurfs im September dieses Jahres. Wie erfolgreich man sein könne, die schleswig-holsteinischen Belange in den Verhandlungsprozess einzubringen, sei allerdings fraglich.

Abg. Fischer spricht das von M Dr. Klug erwähnte dänische Austauschprogramm für Künstlerinnen und Künstler an und möchte wissen, ob Schleswig-Holstein in diesem Programm engagiert sei und welche Möglichkeiten es gebe, dort mitzumachen. - M Dr. Klug sagt zu, eine Antwort dazu schriftlich nachzureichen.

Die von Abg. Langner gestellte Frage im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der Landesregierung im kulturellen Bereich beantwortet M Dr. Klug dahin gehend, dass sich das Land in einer Vielzahl von Projekten im Ostseeraum engagiere. Beispielhaft sei Folk Baltica zu nennen, das bewusst in Sonderburg veranstaltet werde. Wünschenswert sei, in Zukunft für derartige Projekte noch mehr Förderung der Europäischen Union nutzbar zu machen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu Einflussmöglichkeiten auf Förderprogramme führt Frau Sieg aus, die erste Möglichkeit der Einwirkung auf die Vergabe von Fördermitteln sei der Konsultationsprozess selbst, allerdings sei hier die Erfahrung, dass sich die Kommission auf die Aspekte beschränke, die sie für wichtig erachte. Die Landesregierung habe des Weiteren die Möglichkeit, über den Bundesrat Einfluss zu nehmen. Ebenfalls möglich sei, über die Europaabgeordneten in Brüssel beziehungsweise über den Ausschuss der Regionen zu versuchen, Einfluss zu nehmen.

Die Landesregierung sagt zu, dem Ausschuss den Beitrag der Bundesregierung und der Länder zum Online-Konsultationsverfahren zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Stand der Integration in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1045](#)

Frau Dicke, stellvertretende Leiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migranten und Staatsangehörigkeitsrecht im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, führt anhand einer Aktualisierung der Zahlen des vorliegenden Berichts in die Thematik ein. Insgesamt sei die Teilnahme an Integrationskursen zurückgegangen, was unter anderem mit Restriktionen zusammenhänge. Vonseiten der Landesregierung sei man bemüht, Integrationskurse zu verbessern. In diesem Zusammenhang gebe es eine Arbeitsgruppe und ein Modellprojekt. Der Nationale Aktionsplan zur Integration, der auch in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt werde, solle im Herbst vorliegen und veröffentlicht werden.

Auf eine Frage der Abg. Langner zur Entwicklung auf Bundesebene und zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse führt der Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Abg. Lehnert, aus, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene recht weitreichend sei. Im konkreten Bereich der Anerkennung von Berufsabschlüssen gebe es eine Vielzahl von betroffenen Bereichen, unter anderem auch durch berufsständische Kammern zu regelnde Aspekte. In diesem Zusammenhang sollten sich jedoch die Länder untereinander absprechen, um zu einheitlichen Regelungen zu kommen. Die Bundesgesetzgebung solle bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, um zum Januar in Kraft treten zu können. Der Vorteil der zukünftigen Situation liege darin, dass jeder, der Unterlagen zu seinem Berufsabschluss einreiche, zukünftig eine Beurteilung seiner Qualifikation bekomme und eine Empfehlung, wie er sich weiter qualifizieren könne. Möglich sei zudem, theoretische Prüfungen, zum Beispiel im Bereich der Altenpflege, auch durch praktische Prüfungen teilweise zu ersetzen oder zu ergänzen.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zum Beispiel der Pflege führt Abg. Lehnert aus, dass er dies gewählt habe, weil daran aufgrund der Ausdifferenzierung deutlich werde, wie komplex das Feld sei.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, das Thema der Anerkennung von Bildungsabschlüssen gemeinsam mit dem Bildungsausschuss zu diskutieren. Im Hinblick auf die Kooperation mit



Dänemark gebe es in diesem Bereich ein ausführliches Gutachten zu dieser Problematik, mit dem man sich befassen sollte. Interessant wäre zu hören, wie das mit den Gesetzgebungsvorhaben zusammenpassen könne.

Auf eine Frage des Abg. Dankert zur Motivationslage von Integrationskursteilnehmern führt Frau Dicke aus, die Motivationslage sei insgesamt sehr hoch, es gebe nur eine geringe Quote an Abbrüchen, bei der der Abbruch nicht begründet werde. Altzugewanderte hätten zudem nach wie vor ein großes Interesse daran, an Integrationskursen teilzunehmen, ein Potenzial, das allerdings durch die bereits abgeschlossene Teilnahme vieler Altzugewanderter in Zukunft sinken werde.

Auf eine Frage des Abg. Thoroë zu den aktuellen Wartezeiten zum Besuch von Integrationskursen erläutert Frau Dicke, dass es dazu keine Statistiken gebe. Zudem sei die Zahl regional unterschiedlich.

Auf eine weitere Frage des Abg. Thoroë zu Sanktionen für das Nichtbesuchen von Integrationskursen gebe es zunächst - so legt Frau Dicke dar - ein Belehrungsgespräch der Ausländerbehörde über die möglichen Folgen des Nichtbesuchs eines Integrationskurses trotz Verpflichtung. Es gebe darüber hinaus die Möglichkeit, wenn trotz Verpflichtung kein Integrationskurs besucht werde, ein Bußgeld zu verhängen. Die letzte Möglichkeit sei, die Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verlängern. Wenn nachweisbar sei, dass eine Teilnahme nicht stattfinden könne, würden keine Sanktionsmaßnahmen verhängt.

Abg. Matthießen hebt hervor, dass man einen Unterschied zwischen theoretischen Statistiken zur Integration und tatsächlicher Integration machen müsse. - Frau Dicke verweist auf tatsächliche greifbare Integrationserfolge, zum Beispiel die Tatsache, dass die zweite und dritte Generation von Zuwanderern im Durchschnitt bessere Bildungsabschlüsse hätten als diejenigen der ersten Generation. Zudem gebe es eine höhere Unternehmerquote bei Migrantinnen und Migranten. Im Bereich der gesellschaftlichen Integration - Sportvereine, Feuerwehr und der Bereich des ehrenamtlichen Engagements - gebe es einen Nachholbedarf. Zu berücksichtigen sei dabei, dass das in Deutschland übliche Vereins- und Verbandswesen in den Herkunftsländern oft so nicht anzutreffen sei. Zudem müsse und werde eine stärkere Öffnung von Vereinen und Verbänden auch für Migrantinnen und Migranten stattfinden, allein schon, um dem Nachwuchsproblem zu begegnen. In den Sportvereinen gebe es da gute Beispiele.

Frau Dicke beantwortet eine Frage der Abg. Strehlau zum Angebot von Integrationskursen für Asylbewerber und Geduldete dahin gehend, dass Integrationskurse eine Bundesmaßnahme seien, die für Asylbewerber im Bundeshaushalt nicht vorgesehen sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden zu der Anerkennung von Abschlüssen auch durch Universitäten und Schulen führt Abg. Lehnert aus, die Integrationsbeauftragten hätten stark auf ein paralleles Verfahren gedrängt, damit Bund und Länder möglichst gleichzeitig voranschreiten würden. Bei der Koordination mit dem Bund sei das Wissenschaftsministerium zuständig, bei der Landesgesetzgebung hingegen das Bildungsministerium. Dabei gehe es vor allem um die Anerkennung von Lehrberufen und Erzieherinnen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang besonders die vorschulische Sprachförderung, für die geschulte und qualifizierte Mitarbeiterinnen notwendig seien. Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund könnten in diesem Bereich einen besseren Zugang zu Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund haben, um die SPRINT-Maßnahmen wirksam werden zu lassen. Das Land stelle 4 Millionen € zur Verfügung, um Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sprachlich zu fördern. Je früher und intensiver Geld in die vorschulische und schulische Ausbildung der Kinder investiert werde, desto wirksamer sei es.

Der Europaausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1045](#), abschließend zur Kenntnis.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Eine europäische Nordsee-Strategie unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1072](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1175](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011)

#### **- Auswertung der Anhörung**

hierzu: [Umdrucke 17/2057](#), [17/2058](#), [17/2064](#), [17/2068](#), [17/2091](#), [17/2286](#),  
[17/2301](#), [17/2313](#), [17/2334](#), [17/2335](#), [17/2354](#)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, das Thema in seiner kommenden Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und dann erneut zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom**

Antrag der Abg. Kirstin Funke (FDP)

[Umdruck 17/2312](#)

hierzu: [Umdruck 17/2339](#)

Einleitend führt Herr Schreiber, der stellvertretende Leiter des Referats Energiepolitik und Energierecht im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, aus, der Änderungsvorschlag lehne sich an die Rahmenrichtlinie von 2006 an und schlage drei Änderungspunkte vor. Die bisher vorgenommene volumen- oder mengenmäßige Besteuerung solle durch eine Besteuerung nach Energiegehalt beziehungsweise CO<sub>2</sub>-Ausstoß ersetzt werden, es solle zudem einen einheitlichen Mindeststeuersatz im kommerziellen und nicht kommerziellen Bereich geben. Darüber hinaus solle eine Abgrenzung von den Branchen erfolgen, die durch den Immissionshandel bereits Kosten für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß trügen. Darüber hinaus sei geplant, eine Reihe von Ausnahmen vorzusehen, zum Beispiel für Gas und Öl zu Heizzwecken oder den elektrischen Strom für Landwirtschaft und so weiter. Der Vorschlag eröffne auch die Möglichkeit, Branchen, die von einer CO<sub>2</sub>-Steuer stark betroffen seien und außerhalb des Immissionshandels lägen, zu unterstützen sowie die Besteuerung von CO<sub>2</sub> für Wohnraumheizungen zu erlassen. Aus der von der EU-Kommission vorgelegten Folgenabschätzung könnten bisher noch keine konkreten Schlussfolgerungen für einzelne Bereiche gezogen werden.

Insgesamt sei vorgesehen, die Richtlinie bis 2013 in Kraft zu setzen, es sei aber eine Reihe von Übergangsvorschriften vorgesehen. Eine vollständige Umsetzung solle bis 2023 vorgenommen werden.

Herr Dr. Engel, stellvertretender Leiter des Referats Bank- und Kreditwesen sowie Versicherungsaufsicht und Wettbewerbsrecht im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr führt zur Frage der Subsidiarität aus, dass die generelle Einführung von Mindeststeuersätzen, wie sie in dem Richtlinienvorschlag vorgesehen sei, nicht auf Bedenken stoße, die

Einführung von verbindlichen Grenzen oberhalb der Mindeststeuersätze sei im Hinblick auf die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips noch nicht geprüft worden.

Aus Sicht der Verkehrsabteilung, so legt Herr Dr. Engel weiter dar, spiele die durch die Umsetzung der Richtlinie drohende drastische Dieselpreiserhöhung eine Rolle. Der derzeitige Steuersatz von 47 Cent pro Liter Diesel müsste bei Einführung der Richtlinie auf 75 Cent pro Liter Diesel erhöht werden. Es stelle sich die Frage, inwieweit sich dies auf Verbraucher und Unternehmen auswirke. Vonseiten der Landesregierung plane man, Anträge in den Bundesrat einzubringen beziehungsweise dort zu unterstützen.

Abg. Matthießen unterstützt das Ansinnen der Landesregierung, über den Bundesrat aktiv zu werden, da dem Land die eigene Gesetzgebungskompetenz in dem Bereich ohnehin fehle.

Abg. Funke weist auf die Betroffenheit des Landes aufgrund der ländlichen Struktur und der weiten Wege hin. Sie stellt die Frage, inwieweit das Land eventuell im Hinblick auf die Subsidiarität betroffen sei.

Herr Schreiber antwortet, eine abschließende Prüfung habe man noch nicht durchgeführt, man sehe aus energiewirtschaftlicher Sicht jedoch auch keinen unmittelbaren Anlass dazu. Im Energiebereich sei nur die Kraft-Wärme-Kopplung betroffen, ob eine Nachsteuerung nötig sei, könne im Moment noch nicht gesagt werden.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass ein negativer Einfluss auf die Kraft-Wärme-Kopplung nicht stattfinden dürfe.

Abg. Matthießen regt an, dass sich der Wirtschaftsausschuss inhaltlich mit dem Thema befassen solle, da besonders die Bereiche Wirtschaft, ländlicher Raum und Verkehr betroffen seien. Er schlägt darüber hinaus vor, dass bei einer späteren Befassung mit dem Thema auch der zeitliche Ablauf der Behandlung im Bundesrat dargestellt werden solle.

Abg. Fischer und Abg. Spoorendonk interessiert, ob das Subsidiaritätsprinzip verletzt sei und bis wann gegebenenfalls eine Stellungnahme der Landesregierung abgegeben werden müsse beziehungsweise wann der Ausschuss eine Stellungnahme der Landesregierung dazu zu erwarten habe.

Herr Schreiber legt dar, dass zurzeit die Beratung auf Bundesratsebene erfolge. Die Fachministerien hätten Stellung genommen und Prüfungsaufträge erteilt. Die Länder seien sich der Tatsache bewusst, dass die Steuererhöhungen nicht wünschenswert seien. Der Einfluss auf die

Kraft-Wärme-Kopplung - so führt Herr Schreiber auf eine Frage der Abg. Spoorendonk aus - sei nur marginal betroffen. Insgesamt sei das Land nur durch die Auswirkungen der Erhöhung der Bundesverbrauchssteuer betroffen, in der Gesetzgebungskompetenz insgesamt sei der Bund betroffen. Die Umsetzung der Richtlinie werde noch länger in der Diskussion sein.

Auf eine Frage der Abg. Funke zu möglichen Ausnahmen der Steuersätze im Bereich des Verkehrs führt Herr Dr. Engel aus, dass es bereits jetzt vorgesehen sei, Steuerbefreiungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, vorzunehmen. Ansonsten seien für die CO<sub>2</sub>-Steuer keine Ausnahmen vorgesehen, im Bereich der Besteuerung des Energiegehalts unter Umständen aber schon. Im Hinblick auf zukünftige Technologien müsse man die Entwicklung abwarten.

Abg. Spoorendonk regt an, sich in der nächsten Sitzung des Europaausschusses mit der Thematik Subsidiaritätskontrolle und der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung erneut zu beschäftigen. - Abg. Fischer unterstützt diesen Vorschlag.

Abg. Funke betont, dass die Prüfung der etwaigen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips eine genuine Aufgabe des Parlaments sei.

Abg. Spoorendonk betont, dass es im Interesse des Parlaments sein müsse, dass die Vereinbarung umgesetzt werde und dass Landesregierung und Parlament auf Augenhöhe miteinander sprechen könnten.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass es im Hinblick auf das Verfahren zur Abmachung mit der Landesregierung eine unter den Fraktionen abgestimmte Version gebe. Man warte jetzt auf eine Reaktion der Landesregierung.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema in seiner nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Terminplans für das zweite Halbjahr 2011**

[Umdruck 17/2150](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Termine für das zweite Halbjahr 2011, [Umdruck 17/2150](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Herr Vollertsen, der stellvertretende Leiter des Referats Polizeiliche Aufgaben, Vollzug, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium führt in die Thematik ein. Das Thema sei im Nachgang zum 8. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Elbing an das Ministerium herangetragen worden. Man habe sich vonseiten des Ministeriums damit befasst, inwieweit zur Zusammenarbeit im Ostseeraum zur Bekämpfung des Menschenhandels Bedarfe bestünden. Die Zahlen der Kriminalstatistik aus dem Jahr 2009 wiesen darauf hin, dass es sich beim Komplex Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung eher um ein lokales als um ein grenzüberschreitendes Phänomen in Schleswig-Holstein handele.

Abg. Spoorendonk regt an, die Landesregierung zu bitten, schriftlich über den Sachstand des Menschenhandels als grenzüberschreitendes Problem zu berichten.

Abg. Amtsberg berichtet von ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Menschenhandel der Ostseeparlamentarierkonferenz. Beunruhigend sei, dass die Zahlen - so sei auch von der Beratungsstelle contra berichtet worden - steigen würden. Auch aus diesem Grund befasse man sich in der Ostseeparlamentarierkonferenz mit dem Thema.

Auf eine Frage der Abg. Funke zum Zielland der Flüchtlinge betont Abg. Amtsberg, dass die Zielländer auch Thema in der Arbeitsgruppe gewesen seien, eine konkrete Befassung sei aufgrund der hohen Dunkelziffer aber ebenfalls schwierig.

Abg. Langner erkundigt sich nach dem Ablauf der Arbeit in den Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz und regt an, die Themen, die aus der Ostseeparlamentarierkonferenz erwachsen, stärker im Europaausschuss zu thematisieren und dort eine Position zu entwickeln, die der Landesregierung mitgeteilt werden könne.

Abg. Funke hebt hervor, dass man sich auch zwischen den Vertretern des Landtags abspreche, um mit einer Stimme zu sprechen. - Auf eine Frage der Abg. Funke zu einer vermehrten Zollkontrolle an der deutsch-dänischen Grenze führt Herr Vollertsen aus, dass für die Ermittlung von Straftatbeständen wie Menschenhandel die Polizei zuständig sei. Für eine Verbesserung der Strategie der Ermittlungsbehörden sei ein umfangreiches Lagebild wichtig.



Abg. Matthießen regt an, dass Abg. Amtsberg die Problematik, die in der Arbeitsgruppe gesehen werde, dem Ministerium übermitteln solle, um von dort aus eine Einschätzung der schleswig-holsteinischen Sicht zu bekommen.

Abg. Amtsberg hebt hervor, dass auch die Arbeitsgruppe Daten benötige, auf deren Grundlage sie arbeiten könne. Wichtig sei, die Einschätzung des Ministeriums zu hören. Die Komplexität des Themas mit Aspekten von Flüchtlingsproblematik und organisierter Kriminalität führe dazu, dass eine Befassung sehr schwierig sei.

Der Ausschuss kommt überein, das Innenministerium zu bitten, zu dem Thema noch einmal schriftlich zu berichten. Abg. Langner regt an, nach dem Vorliegen der unterschiedlichen Informationen und vor der Verabschiedung der Resolution eine Abstimmung im Ausschuss durchzuführen, um eine einheitliche Position in Helsinki zu vertreten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf das Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 3. bis 5. Juli 2011 in Danzig hin. Die Ostseeparlamentarierkonferenz finde vom 28. bis zum 30. August 2011 in Helsinki statt. Es werde darum gebeten, dass ich Interessen für die Teilnahme an der Ostseeparlamentarierkonferenz melden.

Der Vorsitzende bittet darum, über die von der SPD-Fraktion vorgelegten Vorschläge für Themen für die Reise des Europaausschusses nach Brüssel vom 28. bis 30. September hinausgehende Vorschläge an Frau Schmidt Holländer zu senden.

Der Vorsitzende weist ebenfalls auf den Besuch des ungarischen Botschafters im Rahmen einer Veranstaltung am 9. Juni sowie auf den Besuch des ehemaligen dänischen Ministers Buksti vom 9. September 2011 hin.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Bernd Voß  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer